

**Virtuelle Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft
am 24. September 2020**

Vollmacht und Weisungen

Nummer der Zugangskarte: _____ **Name/Firma:** _____

Anzahl Aktien: _____ **Vorname:** _____

Weisungen an die Stimmrechtsvertreter

Ich/Wir stimme(n) in allen Punkten der Tagesordnung der ordentlichen Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 24. September 2020 für den im Bundesanzeiger veröffentlichten Vorschlag der Verwaltung.

oder

Ich/Wir kennzeichne(n) mein/unser Stimmverhalten zu den Tagesordnungspunkten – jeweils bezogen auf den im Bundesanzeiger veröffentlichten Beschlussvorschlag der Verwaltung – einzeln wie folgt:

Tagesordnungspunkte

	Ja	Nein	Enthaltung
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2019	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Wahl des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Wahl zum Aufsichtsrat			
a) Herrn Dr. Jan Liersch, Düsseldorf	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
b) Herrn Marco Walker, Hamburg	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Beschlussfassung über die Schaffung eines Genehmigten Kapitals 2020 gegen Bar- und/oder Sacheinlagen mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts und entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über eine Anpassung von § 15 Abs. 2 der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der MEDICLIN Aktiengesellschaft

Ich/Wir bevollmächtige(n) den die von der MEDICLIN Aktiengesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herrn Helmut Strack und Herrn Mario Waidele, beide Offenburg, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, mich/uns unter Offenlegung meines/unseres Namens auf der virtuellen Hauptversammlung der MEDICLIN Aktiengesellschaft am 24. September 2020 zu vertreten und das Stimmrecht für mich/uns gemäß meinen/unseren obenstehend gekennzeichneten Weisungen auszuüben. Wenn ich/wir mein/unser Stimmrecht selbst oder durch einen bevollmächtigten Dritten per Briefwahl ausübe(n), gilt dies als Widerruf dieser Vollmacht und einer eventuell erteilten Untervollmacht.

Ort, Datum

Unterschrift(en) bzw. Person des Erklärenden (lesbar)

Wichtige Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, Herr Helmut Strack und Herr Mario Waidele, beide Offenburg, jeweils einzeln und mit dem Recht zur Unterbevollmächtigung, zur Ausübung des Stimmrechts zu bevollmächtigen. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht im Fall ihrer Bevollmächtigung weisungsgebunden aus. Erteilen Sie bitte zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung. Es kann zu jedem Tagesordnungspunkt nur ein Feld angekreuzt werden. Ohne Weisungen sind die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nicht zur Stimmrechtsausübung befugt. Soweit Sie zu einzelnen Tagesordnungspunkten keine ausdrücklichen und eindeutigen Weisungen erteilen, werden sich die Stimmrechtsvertreter bei

diesen Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten. Sollte es unter einem Tagesordnungspunkt zu Einzelabstimmungen über zusammengefasste Beschlussvorschläge kommen, so gilt Ihre Weisung jeweils entsprechend für die einzelnen Beschlussvorschläge.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen weder im Vorfeld noch während der virtuellen Hauptversammlung Vollmachten und Weisungen zur Einlegung von Widersprüchen gegen Hauptversammlungsbeschlüsse, zur Ausübung des Fragerechts oder zur Stellung von Anträgen entgegen. Einem Gegenantrag oder Wahlvorschlag, der in der Hauptversammlung als gestellt berücksichtigt wird (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen (virtuellen) ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt „Gegenanträge und Wahlvorschläge gemäß § 126 Abs. 1, § 127 AktG“) und ausschließlich auf die Ablehnung des Vorschlags der Verwaltung zu einem Tagesordnungspunkt gerichtet ist, können Sie sich anschließen, indem Sie die Weisung erteilen, gegen den Vorschlag der Verwaltung zu stimmen. An einer Abstimmung über weitergehende Gegenanträge und von dem Vorschlag der Verwaltung abweichende Wahlvorschläge sowie sonstige Anträge können die Stimmrechtsvertreter nicht teilnehmen. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen.

Auch im Fall einer Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter sind die fristgerechte Anmeldung zur Hauptversammlung sowie der fristgerechte Zugang des Nachweises des Anteilsbesitzes erforderlich (siehe die Erläuterungen in der Einladung zu der diesjährigen (virtuellen) ordentlichen Hauptversammlung im Abschnitt „Anmeldung und Nachweis des Anteilsbesitzes“).

Die Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft, der Widerruf oder die Änderung von erteilten Vollmachten und Weisungen kann per Post (MEDICLIN Aktiengesellschaft, c/o FAE Management GmbH, Oskar-Then-Straße 7, 63773 Goldbach), per Telefax (+49 (0) 6021 589735) oder per E-Mail (hvmediclin2020@fae-gmbh.de) bis zum **23. September 2020, 24:00 Uhr** (maßgeblich ist der Zeitpunkt des Zugangs) erfolgen. Alternativ ist eine Erteilung von Vollmachten und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft über das unter www.mediclin.de/hauptversammlung zugängliche HV-Portal auch noch während der Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen möglich. Über das HV-Portal können Sie auch während der Hauptversammlung bis unmittelbar vor Beginn der Abstimmungen etwaige zuvor erteilte Vollmachten und Weisungen ändern oder widerrufen.

Wenn wir Vollmacht und Weisungen auf mehreren Übermittlungswegen mit voneinander abweichenden Weisungen erhalten, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich angesehen. Werden sowohl das Stimmrecht im Wege der Briefwahl ausgeübt als auch Vollmachten mit Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter erteilt, werden stets die Briefwahlstimmen als vorrangig betrachtet.